

Formular zur Stimmrechtsvertretung

für die ordentliche Hauptversammlung der YOC AG am 9. Juni 2022
(virtuelle Hauptversammlung)



Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer** bis zum 8. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ) (Datum des Eingangs) , direkt an die nachstehende Adresse zu senden:

→ YOC AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
oder via E-Mail an: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Hinweis:
Zudem ist die elektronische Briefwahl sowie die Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreterin über das zugangsgeschützte HV-Portal unter www.yoc.com/de/investor-relations-yoc/hauptversammlungen/ vor und auch noch während der virtuellen Hauptversammlung möglich, muss jedoch bis spätestens zum Beginn der Abstimmung vorliegen. Die für das zugangsgeschützte HV-Portal erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihrer Stimmrechtskarte.

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft

Person(en) der/des Erklärenden

(Bitte ergänzen und Zutreffendes ankreuzen)

Nachname bzw. Firma*

Vorname*

Postleitzahl/Ort

Stimmrechtskartennummer*

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Anzahl Stückaktien*

* Pflichtfelder (Bitte entnehmen Sie die Angaben der Stimmrechtskarte zur Hauptversammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird)

Ich/Wir bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreterin der YOC AG, Frau Mareike Kuliberda, Mitarbeiterin der Link Market Services GmbH, München, unter Offenlegung meines/unseres Namens und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung am 9. Juni 2022 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen aus zuüben. (bitte ankreuzen)

Tagesordnungspunkt

	Ja	Nein	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021			
a) Dr. Nikolaus Breuel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Konstantin Graf Lambsdorff	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Sacha Berlik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über Wahlen zum Aufsichtsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über die Löschung von § 6 Abs. 8 der Satzung (Bedingtes Kapital 2015/I)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Weisungen beziehen sich auf die Beschlussvorschläge der Verwaltung wie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Etwaige Gegenanträge und Wahlvorschläge, die bis zum 25. Mai 2022, 24:00 Uhr (MESZ), eingehen, werden im Internet unter www.yoc.com/de/investor-relations-yoc/hauptversammlungen/ gemäß den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht. Dort finden sich auch Hinweise, wie Sie sich Gegenanträgen und Wahlvorschlägen anschließen können. Sie können auch mittels dieses Formulars zu Anträgen oder Wahlvorschlägen eine Stimmabgabe per Weisungserteilung zur Stimmrechtsausübung vornehmen. Kreuzen Sie dazu in nachfolgender Tabelle den entsprechenden Antrag / Wahlvorschlag zur Weisungserteilung an.

	Dafür	Dagegen	Enthaltung		Dafür	Dagegen	Enthaltung		Dafür	Dagegen	Enthaltung
Antrag / Wahlvorschlag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag / Wahlvorschlag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

X

Ort, Datum

Unterschrift(en) bzw. lesbare Namensnennung der/des Erklärenden gemäß § 126 b BGB

Bevollmächtigung eines Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n) hierdurch Frau/Herrn

Vorname

Nachname

Postleitzahl, Wohnort

mich/uns in der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der YOC AG am 8. Juni 2022 unter Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten und insbesondere das Stimmrecht für mich/uns auszuüben. Die Vollmacht umfasst den Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

X

Ort, Datum

Unterschrift(en) bzw. lesbare Namensnennung
der/des Erklärenden gemäß § 126 b BGB

Untervollmacht

Ich/Wir unterbevollmächtige(n) hierdurch Frau/Herrn

Vorname

Nachname

Postleitzahl, Wohnort

mich/uns in der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der YOC AG am 8. Juni 2022 unter Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten und insbesondere das Stimmrecht für mich/uns auszuüben. Die Vollmacht umfasst den Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Ort, Datum

Unterschrift(en) bzw. lesbare Namensnennung
der/des Erklärenden gemäß § 126 b BGB

Hinweise

Neben der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung mittels elektronischer Briefwahl können Sie die von der YOC AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreterin, Frau Mareike Kuliberda, c/o Link Market Services GmbH, München, – je einzeln – bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreterin ist durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreterin ist verpflichtet, über die mit der Tagesordnung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen. Dies gilt auch für später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG oder für Vorschläge, die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

Ihnen stehen nachfolgend genannte Möglichkeiten zur elektronischen Briefwahl bzw. Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ sowie über daszugangsgeschützte HV-Portal unter www.yoc.com/de/investor-relations-yoc/hauptversammlungen/ zur Verfügung.

Übermittlung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der YOC AG

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreterin der YOC AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft“ zusammen mit der Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an: YOC AG

c/o Link Market Services GmbH

Landshuter Allee 10, 80637 München

oder via E-Mail an: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Außerdem können Sie über daszugangsgeschützte HV-Portal unter www.yoc.com/de/investor-relations-yoc/hauptversammlungen/ die Briefwahlstimmen elektronisch abgeben bzw. die Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten weisungsabhängigen Stimmrechtsvertreterin erteilen. Die für daszugangsgeschützte HV-Portal erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihrer Stimmrechtskarte.

Bevollmächtigung eines Dritten

Wenn Sie einen Dritten bevollmächtigen möchten, können Sie die auf dieser Seite oben aufgedruckte Vollmacht „Bevollmächtigung eines Dritten“ ausfüllen und fristgemäß an die oben genannte Adresse übersenden.

Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre lediglich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Die Nutzung des HV-Portals durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit der Stimmrechtskarte übersandten Zugangsdaten zum HV-Portal erhält.

Auf die möglicherweise nach §§ 33 ff. in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG bestehende Mitteilungspflicht und die in § 120 Absatz 2 Nr. 2 d) WpHG vorgesehenen Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Mitteilungspflicht wird hingewiesen.

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur elektronischen Briefwahl bzw. Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der YOC AG berechtigt sind. Bitte übermitteln Sie das Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer **bis zum 8. Juni 2022, 24:00 Uhr (MESZ)** (eingehend). Zudem ist die Übermittlung der elektronischen Briefwahlstimmen sowie die Erteilung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft über daszugangsgeschützte HV-Portal unter www.yoc.com/de/investor-relations-yoc/hauptversammlungen/ vor und auch noch während der virtuellen Hauptversammlung möglich, muss jedoch bis spätestens zum Beginn der Abstimmung vorliegen.

Erhält die Stimmrechtsvertreterin auf mehreren Übermittlungswegen (Post, E-Mail oder Internet bei Inanspruchnahme deszugangsgeschützten HV-Portals) Vollmachten und Weisungen, wird unabhängig vom Übermittlungsweg die zuletzt eingegangene formgültige Vollmacht und Weisung als verbindlich erachtet. Wenn darüber hinaus auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen bei der Gesellschaft eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt, wobei die jeweils früher genannte Alternative maßgeblich ist: 1. per HV-Portal, 2. per E-Mail, 3. per Post.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, wird sich die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) oder Wahlvorschläge zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter www.yoc.com/de/investor-relations-yoc/hauptversammlungen/ einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlages gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreterin nur für die Abstimmung über solche Anträge und Wahlvorschläge zur Verfügung stehen bzw. dass im Wege der elektronischen Briefwahl eine Abstimmung nur über solche Anträge und Wahlvorschläge möglich ist, zu denen es mit dieser Einberufung oder später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG gibt oder die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

Die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft ist weisungsgebunden. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung oder zum Einreichen von Stellungnahmen ist ausgeschlossen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung an die Stimmrechtsvertreterin entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Die YOC AG übernimmt insbesondere keine Gewährleistung und Haftung für die Möglichkeit der Übermittlung durch E-Mail oder über das HV-Portal, soweit nicht Vorsatz vorliegt.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Hauptversammlungshotline unter der Telefonnummer +49-89-210-27-220 montags bis freitags - außer feiertags - von 9:00 bis 17:00 Uhr (MESZ) als Ansprechpartner zur Verfügung.